

4. Änderung des Bebauungsplanes "Feld III + Bebauungsplanänderung Gartenstraße + Feld" im vereinfachten Verfahren

Begründung:

Im Bereich der Schulstraße (in Höhe des Gebäudes Nr. 8) ist im Bebauungsplan „Feld III + Bebauungsplanänderung Gartenstraße + Feld“ laut Plan eine Grünfläche eingezeichnet.

Diese Grünfläche wurde jedoch im Zusammenhang mit der Erschließung des Gebietes Mitte der 90-er Jahre bzw. später nie angelegt. Die Fläche wurde schon immer als normale öffentliche Verkehrsfläche bzw. Zufahrt zu den privaten Stellplätzen genutzt.

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Errichtung einer Garage in diesem Bereich hat die Baurechtsbehörde die im Plan eingetragene jedoch nie errichtete Grünfläche angesprochen und mitgeteilt, dass für die Garage keine „Zufahrt“ besteht bzw.- die Gemeinde den Bebauungsplan ändern/anpassen muss, damit für die Garage eine planungsrechtliche Zufahrt besteht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat sich daraufhin dafür ausgesprochen, dass an der bisherigen Situation festgehalten wird und die öffentliche Fläche in dem Zustand belassen wird, in dem sie sich seit über 25 Jahren befindet. Im Weiteren hat sich der Gemeinderat dann für eine Änderung des Bebauungsplanes im einfachen Verfahren nach § 13 BauGB ausgesprochen.

Mit der Änderung lediglich des zeichnerischen Teils der Planung in diesem Abschnitt sollen Realität und Planung auf aktuellen Stand gebracht werden.

Gemeinde Friolzheim
22.03.2021